

Update zur Jugendhilfeplanung – Teilplan Förderung der Jugendarbeit

Jugendverbandsarbeit

Definition

In Jugendverbänden wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

Bestand im Landkreis Jerichower Land

- Kreis-, Kinder- und Jugendring Jerichower Land e. V.
- Jugendverbände in Organisationen der Wohlfahrtspflege

Ansatz im Landkreis Jerichower Land

Der Kreis-, Kinder- und Jugendring wird mit seinem Leistungsangebot entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Jerichower Land gefördert.

Für die Jugendverbandsarbeit im Landkreis Jerichower Land wird neben der finanziellen Förderung eine immaterielle Unterstützung in Form von Anleitung und Bereitstellung von Materialien angeboten.

Empfehlungen

Die Bildung weiterer Jugendverbände im Landkreis Jerichower Land wird unterstützt.

Sofern Initiativen zur Bildung von Jugendverbänden bekannt werden, bietet der Landkreis Jerichower Land weiterhin gezielte, permanente und zuverlässige Unterstützung durch Anleitung und Bereitstellung von Materialien an.

Darüber hinaus ist, bei Erfüllung der qualitativen Standards, eine finanzielle Förderung im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit des Landkreises Jerichower Land möglich.

Jugendsozialarbeit

Definition

Die Jugendsozialarbeit bietet jungen Menschen sozialpädagogische Hilfen an, die dem Ausgleich sozialer Benachteiligung oder der Überwindung individueller Beeinträchtigungen dienen.

Bestand im Landkreis Jerichower Land

- Streetwork in den Sozialräumen Burg, Genthin und Gommern
- Netzwerkstelle „AKKU“ – Schulsozialarbeit
- Regionales Übergangsmanagement Sachsen-Anhalt (RÜMSA) im Jerichower Land u. a. mit den Projekten „Dockingstation“ und „Kompetenzagentur Plus“
- Projekt „Stabil“
- Jugendsozialarbeit wird in Leistungsvereinbarungen als immanenter Bestandteil der Jugendarbeit definiert und ist latent und beständig Inhalt der täglichen Arbeit in Jugendfreizeiteinrichtungen
- Im Rahmen der Fallsteuerung bei Hilfen zur Erziehung erfolgt einzelfallbezogen eine mit den anderen Rechtskreisen abgestimmte Einbeziehung von Fragen der Ausbildung und Eingliederung in die Arbeitswelt in die Hilfeplanung

Ansatz im Landkreis Jerichower Land

Der Förderung, der in die Jugendhilfeplanung aufgenommenen Fachkraftstellen Streetwork, wird im Landkreis Jerichower Land eine besondere Bedeutung beigemessen. Dies spiegelt sich in der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit des Landkreises Jerichower Land wieder. Die Personalkosten werden demnach in voller Höhe gefördert.

Zur Umsetzung der Schulsozialarbeit im Landkreis Jerichower Land haben sich das Jugendwerk Rolandmühle gGmbH und das Cornelius Werk gGmbH als Kooperationspartner zusammengeschlossen und arbeiten seitdem erfolgreich an der Etablierung der Schulsozialarbeit an den Schulen im Landkreis. Der Landkreis Jerichower Land unterstützt und berät die Netzwerkstelle.

Der Landkreis Jerichower Land hat mit RÜMSA die bereits bestehende Kooperationsvereinbarung zum Arbeitsbündnis Jugend und Beruf erweitert. Das übergeordnete Ziel besteht darin, dass alle Jugendlichen bis 25 Jahre Informationen, Beratungen und Unterstützungsleistungen am Übergang Schule – Beruf aus einer Hand erhalten.

Empfehlungen

Die Fachkraftstellen im Bereich Streetwork sollen zukünftig im Bestand erhalten bleiben.

Die Schulsozialarbeit fungiert als wichtiges Bindeglied zwischen zwei Systemen, die sich zum großen Teil der gleichen Zielgruppe zuwenden, sich ansonsten aber in ihren methodischen Herangehensweisen deutlich unterscheiden. Die Schulsozialarbeit eröffnet Jugendhilfe den Zugang zu einem wesentlichen Lebensraum junger Menschen und kann frühzeitig auf besondere Problemlagen mit sozialpädagogischen Mitteln einwirken, und zwar u.a. durch

- Beratung in schwierigen Lebenslagen; auch Abklärung möglicher Gefährdungslagen
- Angebote sozialen Lernens
- Umgang mit Schulverweigerung
- Entwicklung von Freizeitmöglichkeiten

Der Landkreis unterstützt und fordert daher die Verstetigung der Schulsozialarbeit auf der Grundlage entsprechender landesrechtlicher Regelungen über die aktuelle am 31.07.2020 endende Förderperiode hinaus. Er wirkt insbesondere in einem Fachbeirat für Schulsozialarbeit mit und steuert auf diesem Weg die konkrete Angebotsentwicklung und Stellenverteilung auf der Grundlage qualifizierter Bedarfsanalysen.

Die o.g. bestehenden Projekte (u.a. RÜMSA) werden weiterhin durch den Landkreis Jerichower Land begleitet und fachlich unterstützt.

Die Jugendsozialarbeit ist immanenter Bestandteil der vom Landkreis Jerichower Land geförderten Jugendeinrichtungen. Die Erfüllung von Aufgaben in diesem Arbeitsbereich bleibt auch künftig ausdrücklicher Bestandteil der Leistungsvereinbarungen zwischen dem Landkreis und Trägern geförderter Einrichtungen der Jugendarbeit. Dieser Ansatz hat sich in der Vergangenheit bewährt und wird weiter verfolgt.